



Nachweis über steuerfreie Lieferungen innerhalb der EU



Die Umsetzung der Gelangensbestätigung in der Oracle E-Business Suite

Gemäß § 17a der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UstDV) müssen exportierende Unternehmen seit dem 01.01.2014 zur Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen einen Nachweis erbringen, dass die Waren tatsächlich beim Empfänger innerhalb der EU angekommen sind. Mit der sogenannten Gelangensbestätigung wird die Zustellung beim Kunden im EU-Mitgliedstaat nachgewiesen. Nur wenn diese vorliegt, darf eine Mehrwertsteuerfreie Rechnung ausgestellt werden.

Der Nachweis, dass die Ware in einen EU-Mitgliedsstaat verbracht wurde, muss eindeutig und leicht nachprüfbar sein. Doch das Einholen dieser Bestätigung vom Kunden bedeutet zusätzlichen Aufwand. Interne Prozesse müssen angepasst werden und weitere manuelle Tätigkeiten fallen an. Die vom Kunden zurückgesendeten Nachweise müssen zugeordnet und gemäß den gesetzlichen Anforderungen archiviert werden.

Die PDG hat ein AddOn für die Oracle E-Business Suite entwickelt, um diese Aufwände zu reduzieren:

- Zu jedem innergemeinschaftlichen Auftrag/Lieferschein wird in der E-Business Suite eine Gelangensbestätigung erstellt, die die notwendigen Informationen enthält:
 - Name und Anschrift des Abnehmers,
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware,
 - Angabe von Ort und Monat des Erhalts der Lieferung oder den Ort und Monat der erfolgten Beförderung,
 - Ausstellungsdatum des Nachweisdokumentes.
- Der EU-Kunde erhält eine automatische Email mit den Auftragsnummern und dazugehörigen Lieferscheinnummern aus der Oracle E-Business Suite.
- Der EU-Kunde bestätigt mit seiner Rückantwort den Erhalt der Lieferung.
- Die positive Antwort wird am Lieferschein innerhalb der E-Business Suite archiviert.
- Negative oder fehlende Rückmeldungen werden zur Bearbeitung entsprechend weitergeleitet.



Ihre Vorteile

- Die automatisierte Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für den Nachweis der Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen gemäß §17 der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UstDV).
- Reduzierung der manuelle Aufwände durch die Einbindung des Prozesses zum Regelnachweis Gelangensbestätigung in der Oracle E-Business Suite.
- Automatische und sichere Archivierung des Nachweises zum Erhalt der Waren gemäß der GoBS.